

# W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.**

**A m t s b l a t t**

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

**N<sup>o</sup>**

Freitag, den 17. Juli 1863.

**29.**

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## B e k a n n t m a c h u n g

des Ministeriums des Innern vom 6. Juli 1863, die zu Reisen nach Rußland erforderlichen Legitimationen betr.

Nach einer dem Ministerium des Innern auf diplomatischem Wege zugegangenen Mittheilung ist es in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Personen, welche nach Rußland zu reisen beabsichtigten, an der dortigen Grenze oder in den dortigen Häfen angehalten und zurückgewiesen werden mußten, weil ihnen die den dasigen Vorschriften entsprechenden Legitimationen abgingen.

Um nun das reisende Publikum vor den hieraus nothwendig entstehenden Unannehmlichkeiten für die Zukunft thunlichst zu bewahren, bringt Man folgende, in der gedachten Beziehung in Rußland geltende Vorschriften hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Der Eintritt nach Rußland ist den Ausländern gestattet, sobald sie entweder Pässe, welche von den kaiserl. russischen Gesandtschaften und Consulaten ausgestellt sind, oder auch Nationalpässe und Wanderbücher, welche von den kaiserl. russischen Gesandtschaften oder Consulaten visirt sind, besitzen.

Hierbei sind auch diejenigen Nationalpässe und Wanderbücher nicht ausgenommen, auf welchen zur Zeit eines früheren Aufenthaltes in Rußland angemerkt worden ist, daß auf Grund dieses Aufenthaltes ein besonderer russischer Paß ausgestellt worden sei, sobald nur diese Legitimationen noch nicht abgelaufen sind.

Zur Rückkehr eines, mit einem noch nicht abgelaufenen Passe versehenen Ausländers nach Rußland ist eine neue Visirung dieses Passes durch die kaiserl. russischen Gesandtschaften oder Consulate nicht erforderlich.

Auch können durch die Grenzen des russischen Reiches Ausländer eingelassen werden auf Grund von Pässen, die ihnen zur Reise über die Grenze ertheilt worden sind, jedoch unter der Voraussetzung, daß auf diesen Pässen sich das Visa der kaiserl. russischen Gesandtschaften oder Consulate befindet, und daß seit Ausfertigung dieser Pässe nicht mehr als ein Jahr verflossen ist.

Dresden, am 6. Juli 1863.

Ministerium des Innern.

Freih. v. Beust.

Berndt.

## U m s c h a u.

Die Aussichten auf Erhaltung des Zollvereins werden immer schwächer. Besonders ist es Bayern, das gegen den Anschluß an den preussisch-französi-

schen Handelsvertrag wüthet. Sehr lieb wäre es ihm, wenn es Hannover, Braunschweig und Kurhessen zu seinen Ansichten belehren könnte, dann würde Preußen in zwei Stücke gerissen. An Sachen sind bis jetzt alle Versuche gescheitert, und wenn

auch die sächsische Regierung wünscht, Oesterreich mit im Zollvereine zu sehen, so wird sie doch nie das Sichere für das Ungewisse hingeben. —

Die polnische Nationalregierung hat die Verluste von Menschenkräften auf polnischer Seite berechnet. Nach dieser Ermittlung soll die Zahl der waffenfähigen Männer 150,000 betragen, von denen 40,000 theils in Gefängnissen schwachten, theils unter das russische Militär gesteckt, theils in's Ausland geflohen, theils gefallen oder an Wunden gestorben sind. —

Murawieff haust in Wilna mit unnachsichtlicher Strenge. Ein Befehl von ihm zwingt den gesammten polnischen Adel seines Bezirks, 10 Procent seines Vermögens zur Bestreitung der militärischen Ausgaben binnen 10 Tagen zu zahlen; im Weigerungsfalle wird sofort ausgepfändet. Bei solchen Gutsbesitzern, die sich ohne Grund von ihrer Besitzung entfernt haben, soll die Steuer verdoppelt werden. Ebenso müssen die Kassenbeträge, welche an die Nationalregierung ausgeliefert (nach russischen Begriffen geraubt) sind, von den Polen aufgebracht werden. —

Wenn die katholische Geistlichkeit Polens im Ganzen bis jetzt nur als heimlicher Feind Russlands auftrat, so hat sie am letzten Sonntag dem Kaiser offen den Krieg erklärt. Die Gefangenhaltung des Erzbischofs Felinski gab den Anlaß. Sein Vertreter hat im ganzen Lande Kirchentrauer angeordnet, es dürfen keine Glocken geläutet werden, keine Orgeln, kein Gesang ertönt in den Kirchen. Nur stille Messen dürfen gelesen werden. Die Priester, welche die Anordnung verlasen, machten natürlich noch mancherlei Zusätze, in Folge dessen bereits in der folgenden Nacht eine Menge Geistliche verhaftet wurden. Wahrscheinlich wird auch den Stellvertreter des Erzbischofs dasselbe Schicksal treffen. —

Ueberall werden die Posten von den Insurgenten angegriffen, Privatbriefe und Gelder mit dem Siegel der Nationalregierung versehen: die Correspondenz der russischen Regierung aber weggenommen; die Postkellere sollen durch Blasen den Insurgenten Zeichen gegeben haben. Dafür hat man ihnen die Trompeten abgenommen, ja es war davon die Rede, die Posten ganz abzuschaffen. —

Eine interessante Belagerung ist im Gouvernement Pohl vorgekommen. Eine Abtheilung Insurgenten in der Stärke von 200 Mann wurde von den Russen eingeschlossen, als sie sich gerade auf einer Flussinsel befand. Die Russen beschossen sie 3 Tage lang mit 4 Geschützen und zwangen 50 Bauern zu Erdarbeiten; doch entflohen dieselben bald, da ihnen das Graben im Feuer nicht gefallen mochte. Die Belagerten hatten auf 14 Tage Lebensmittel und hätten die Einschließung so lange aushalten können, doch rückte schon am 4. Tage eine Freischaar zum Entsatz herbei und griff, durch 1000 Bauern verstärkt, die Russen an. Das Gefecht soll 4 Stunden gedauert haben und die Russen zogen sich dann zurück. —

Welches Weh die Revolution über manche Familien bringt, die ohne dieselbe in den glänzenden

Verhältnissen leben würden, beweist das Schicksal der Familie Erstein in Warschau. Erstein ist der reichste Banquier daselbst. Der Sohn war Mitglied der Nationalregierung, wurde von den Russen verhaftet und auf Lebenszeit in die Bergwerke Sibiriens transportirt. Der Schwiegersohn Leo Frankowski, gleich ausgezeichnet in Verwaltungssachen, wie als Führer der Insurgenten, wurde in einem Treffen von den Russen gefangen und ist jetzt hingerichtet worden. Ueber seinen Tod schreiben russische Blätter Folgendes: Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags am 15. Juni wurde Frankowski in den hintern Hof der Kaserne in Warschau geführt, wo schon eine Compagnie bereit stand. Hier erwartete man die Befehle des Commandeurs. Das Gesicht des Verurtheilten war blaß und zeigte keine Furcht, sondern nur Ungeduld. Der Befehl kam. Die Compagnie, die ihn umgab, führte ihn hinter die Stadt nach dem Richtplatz. Dort war der Galgen schon aufgerichtet, um den noch drei Compagnien standen. Die Truppen bildeten ein Quarré, in dessen Mitte Frankowski, von Wachen umgeben, trat. Das Urtheil wurde verlesen. In seinen Augen war nur eine starke Aufregung zu erkennen, doch verrieth er dieselbe nicht durch die geringste Bewegung. Nach Verlesung des Urtheils wandte er sich zu dem Hauptmann und sagte mit fester und ruhiger Stimme: Kann das nicht in Erschießen umgeändert werden? Als dieser verneinte, sagte Frankowski zu allen: Nun, leben Sie wohl! wandte sich rasch um und ging mit schnellen Schritten unter den Galgen, warf den Ueberrock ab, stieg die Stufen hinauf und wandte das Gesicht den Soldaten zu. Er war jetzt weiß wie Leinwand, aber nicht eine Bewegung, nicht eine Muskel seines Gesichts veränderte sich. Er stand wie ein Todter, seine Haare flatterten im Winde. Als man ihm das Hemd anlegen wollte, sagte er: Unnötig! Da verzögerten die ungeschickten Leute, welche statt des Henkers die Strafe vollzogen, aus Unerfahrenheit oder Furcht den letzten Augenblick, indem sie ihm die Krüge nicht aufsetzen konnten, und jetzt sagte Frankowski mit veränderter Stimme, in der ein unaussprechliches Leid zu hören war: „Quält mich nicht!“ In einem Augenblicke war Alles vorbei.

Kaiser Napoleon hat sein Ziel eher erreicht, als er wohl selbst gehofft hatte. Die Hauptstadt Mexiko ist ohne Kampf den Franzosen in die Hände gefallen, die einheimische Armee hat sich nach den Silberbezirken zurückgezogen. Ein Theil der französischen Armee wird das Land bis zum Friedensschluß besetzt halten, der neuernannte Marschall Forey kehrt jedoch nach Frankreich zurück. —

Die ungeheuern Anstrengungen der Nordamerikaner zur Bezwingung der ausländischen Sklavhalter haben bis jetzt nicht den geringsten Erfolg gehabt. Ja, der conföderirte General Lee ist nahe daran, in Pensylvanien, dem reichsten Staate des Nordens, einzubrechen. Die Einwohner flüchten bereits und schicken ihre Kostbarkeiten nach New York. Der Ober-General Hooker hat seine Stellung wieder aufgeben müssen; ein Strohmänn

macht dem andern Platz. Die Regierung bietet jedem Manne von 18 bis 45 Jahren, der sich anwerben läßt, 400 Dollars Handgeld, und doch finden sich sehr wenige Rekruten, denn das Vertrauen zu den Offizieren ist gänzlich verloren. Als Beweis der herrschenden Disciplin möge folgende Geschichte dienen: Ein General hat in seiner Division eine Menge Hausirer, die unverschämtesten Patrone der ganzen Union. Ihrer Meinung nach kommt das Wachestehen zu oft an sie, und sie beschließen, das zu ändern. Als der General aus dem Zelte tritt, ruft ihn die Wache an: General, haben Sie nicht ein Stück bessern Kautabak, als der meinige? die Wache wird abgelöst. Der folgende Mann fragt sofort: General, was wollen Sie für Ihren Rock haben? Die Hausirer kamen nie mehr auf Wache. —

In Griechenland ist Schmalhans Küchenmeister und wird auch in der königlichen Hofküche angestellt werden. König Georg, der dänische Prinz, ist zwar kein Johann ohne Land, aber ein Johann mit der leeren Tasche. Er selber hat keinen Heller Baares, sein Herr Vater auch nicht und der Better König kann oder will nichts geben als seinen Segen, denn er braucht alles für Frau Danner, seine hohe Gemahlin, die für ihren Witwenstand Schätze sammelt und weder Motten, noch Rost fürchtet. Der junge König wird sich daher die erste Rate seiner Civilliste pränummerando zahlen lassen und sich nach einer reichen Frau umsehen müssen. Zunächst weiß er nicht einmal, wohin er sein königliches Haupt in Athen hinlegen wird; denn das Palais gehört dem König Otto und wird nicht vermietet; und jetzt machen diese magern Aussichten in Athen böses Blut; denn die Griechen hofften auf einen König, der alles in Gold verwandelt, was er anrührt.

### Locales.

Am Sonntage feierten die Scheibenschützen ihren Auszug. Der König, Herr Fabrikant Nußbach, mit dessen Regierung man allseitig sehr zufrieden war, fand Tages darauf in der Person des Herrn Strumpfwirkermeister Uhlmann einen würdigen Nachfolger; ja, man kann sagen, daß die Nachricht über den Königsschuh allgemeinen Jubel hervorrief, denn der neue König ist ein in allen Kreisen beliebter Mann, das sah man auch bei seiner Einführung, die Gassen der Stadt, durch welche der Zug ging, waren fast sämtlich erleuchtet. Das Fest wurde übrigens vom herrlichsten Wetter begünstigt. Recht schade war es, daß sich kein Carrousel vorfand, die Kinderwelt wußte nicht, wie sie ihre Ersparnisse an den Mann bringen sollte. —

Vielfach lautgewordenen Wünschen entsprechend, wird Herr Musfdir. Günther nächsten Sonntag auf dem schönen Osterberge ein „Concert“ geben (siehe die Inserate). Wir freuen uns darauf: einen so wundervollen Punkt möchten wir wohl in der ganzen Gegend vergeblich suchen. Ist das Wetter schön, so können wir uns einen herrlichen Genuß versprechen.

### Das Testament eines Geizigen.

Frei nach dem Französischen.

(Schluß.)

„Entschuldigen Sie“, sagte sie, „daß ich Sie so früh schon störe. Ich komme um Abschied zu nehmen.“

„Sie wollen fort?“ unterbrach sie Dubois.

„Nach Paris“, sagte Bertha; „die Nachbarin will mich an eine ihrer Verwandten dort empfehlen. Es bietet sich eine Gelegenheit dar, heute schon abzureisen, und ich wollte Ihnen darum jetzt noch einmal von Herzen danken, aber auch zum Abschied eine innige Bitte an Sie richten.“

„Eine Bitte! O sprechen Sie, Bertha!“

„Mich schmerzt es in der Seele, Herr Doctor, daß ich Ihnen nicht vergelten kann, was Sie für meinen seligen Vathe während seiner Krankheit gethan haben, und ich möchte daher . . . Bitte, Herr Doctor, weisen Sie das kleine Andenken nicht zurück, das meine Dankbarkeit Ihnen weiht.“

Bei diesen Worten überreichte Bertha dem Arzte ein silbernes Besteck, wie man es an manchen Orten Frankreichs den Täuflingen als Vathengeschenk zu überreichen pflegt.

„Ich habe es von meiner Vathe“, fuhr Bertha fort, „ich bitte Sie inständigst, weisen Sie es mir nicht zurück.“

Es lag in der Stimme des jungen Mädchens, in dem Geschenke selbst und in der Art es zu überreichen, eine so rührende Naivetät, daß Dubois die Thränen in die Augen traten. Er nahm Bertha bei der Hand und sagte:

„Was würden Sie aber sagen, wenn ich Sie im Augenblicke so reich machte, wie Sie es sich nie geträumt haben?“

„Mich?“ fragte Bertha erstaunt.

„Ich habe für Sie hier einen Schatz.“

Damit zeigte ihr Dubois den Koffer und erzählte ihr, wie es sich damit verhalte.

Bertha war außer sich vor Freude, als sie endlich begriff, daß Alles ihr gehören sollte, Sie sank in die Kniee, betrachtete die Casette, zerfloß in Thränen und lachte dann wieder hell auf. Plötzlich erhob sie sich und rief:

„Nun sollen Sie auch so glücklich werden, wie Sie es verdienen. Glauben Sie, ich hätte Ihren Kummer und Ihre Sorgen nicht bemerkt? Meine Armuth drückt mich weniger als die Ihrige. Ich bin von Geburt an in beschränkten Verhältnissen gewesen, aber Sie brauchen eine Stellung in der Welt. Nehmen Sie Alles, Alles! Sie dürfen es mir nicht abschlagen. Verdanke ich nicht Alles Ihnen? Ja, Alle sollen es wissen, und ganz besonders die, die Sie so schändlich behandelt haben.“

Eben gingen die Erben über den Hof und Bertha wollte hinunter, um ihnen Alles zu verkündigen.

Dubois hielt sie erschrocken am Arme zurück. „Wollen Sie denn mit einem Male wieder verlieren, was Ihnen ein glücklicher Zufall beschert hat?“

„Verlieren?“ fragte Bertha erstaunt, ohne den Doctor zu begreifen.

„Sehen Sie denn nicht ein“, erklärte dieser, „daß diese Leute auf den Inhalt des Koffers Ansprüche erheben werden? Und Sie haben kein gesetzliches Recht darauf.“

Bertha erbleichte und sah Dubois eine Weile schweigend an. Endlich rief sie schnell und bestimmt: „Dann gehört mir das Geld auch nicht.“

„Alle Umstände sprechen dafür, daß Ihr Pathe es für Sie bestimmte“, erwiderte Dubois, „daß Gesez verlangt nur andre Beweise.“

„Das Gesez? Nun, dem Geseze müssen wir Alle gehorchen“, antwortete das junge Mädchen.

„Wenn aber das eigne Gewissen dagegen entscheidet . . .?“

„Nein, nein!“ sagte Bertha lebhaft; „das Gewissen kann uns nie unsrer Pflicht entbinden. Ach, ich hatte Sie falsch verstanden, Herr Doctor! Das gehoffte Glück war doch nur ein Traum!“

Bei diesen Worten war Bertha sehr blaß geworden. Man sah, daß die Täuschung sie in ihrem Herzen getroffen hatte. Und trotzdem war sie in ihrer Einfachheit keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, was ihre Pflicht sei.

Auf Dubois hatte diese Entschiedenheit einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Alle Gründe, die er für seine Meinung geltend zu machen versucht hatte, waren in Nichts zerflissen. Ohne ein Wort zu sagen, holte er die Erben herbei, ließ einen Notar kommen und übergab ihm den Koffer.

Ein kleiner Schlüssel, den Tannier am Halse des Todten gefunden hatte, öffnete den Koffer im Augenblick. Das vermiste Silberzeug und darunter eine ziemliche Anzahl Goldstücke lachten den Erben entgegen. Der Bauer und seine Frau weinten vor Freuden.

Der Notar nahm das Geld heraus und fand darunter noch einige Bündel Kassenbilletts. Das Ganze belief sich auf hunderttausend Thaler.

Tannier war ganz trunken vor Freude. Schmunzelnd nahm er den Koffer, stürzte ihn um und schüttelte ihn, um zu sehen, ob vielleicht noch etwas darin verborgen sei.

Ein Papier, das in einer Seitentasche gesteckt hatte, fiel noch heraus.

„Noch ein Stückchen Erbschaft!“ sagte Tannier, indem er es aufhob und dem Notar überreichte.

Dieser entfaltete es, durchslog es mit den Augen und rief dann mit den Zeichen des lebhaftesten Erstaunens:

„Dies ist ein Testament!“

„Ein Testament!“ wiederholten Alle, die Einen mit freudiger Ueberraschung, die Andern mit sichtlicher Bestürzung.

„Herr Riffhard“, fuhr der Notar fort, „setzt in diesem in rechtsgültiger Form abgefaßten Testamente Fräulein Bertha Lasleur, seine Pathin, zur Universalerbin ein.“

Wie ein Tiger, dem man die bereits gefasste Beute entreißt, stürzte Tannier nach dem Papier. Der Notar verbarag es noch rechtzeitig vor seinen gierigen Händen. Fast mußte er Gewalt brauchen, um sich des Bauern und seiner Frau zu entledigen. Unter Flüchen und Drohungen entfernten sie sich endlich.

Lebat, den sie um Rath fragten, hatte viel Mühe, ihnen deutlich zu machen, daß hier nicht zu helfen sei und daß kein Proceß sie in den Besitz der Erbschaft setzen könne.

Dubois aber und Bertha feierten nach einigen Wochen fröhlich und vergnügt ihre Hochzeit. Zur Ehre Dubois müssen wir bemerken, daß der Wunsch, Bertha heimzuführen, nicht erst dann in ihm entstanden war, als das Testament sie zur legitimen Erbin Riffhards machte. Und er hat auch seine Wabi nie zu bereuen gehabt. Sein Glück war um so dauernder und inniger, als Bertha's ganzes Sinnen und Sein darin bestand, ihren Gatten glücklich zu machen, und als sie schon von Jugend an den Wahlspruch zu dem Ihrigen gemacht hatte:

„Mein stilles Haus sei meine Welt!“

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis predigt früh Hr. Pastor Bauer. Nachmittags Hr. Diac. Schmidt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Der Cavaller Friedrich August Schönstein hier beabsichtigt, anstatt auf dem unterm 7. April dieses Jahres bekanntgemachten Plage auf der an der Gränze der Wilsdruffer Stadtfluren, unmittelbar vor der „Struth“ gelegenen Wiesenparzelle Nr. 634 zum Betriebe der Abdeckerei ein Cadaverhaus zu erbauen.

Das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt macht dies unter Bezugnahme auf die in § 22 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 enthaltenen Vorschriften andurch bekannt und fordert Diejenigen welche gegen obgedachte Gewerksanlage Einwendungen zu erheben gemeint sein sollten, auf, solche bei Vermeidung des Verlustes aller auf Privatrechtstiteln nicht beruhenden Einsprüche binnen vier Wochen und bis längstens

den 20. August dieses Jahres

beim unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte anzubringen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 14. Juli 1863.

In Stellvertretung:  
Dürisch, Actuar.

Wächter.

## Bekanntmachung.

Die dießjährige Nutzung an Äpfeln, Birnen und Pflaumen auf der  
Wilsdruff-Rossener Chaussee

soll

Donnerstag, am 30. Juli 1863,

und zwar wegen der

I. II III. Abtheilung

früh 9 Uhr im Gasthose zu Limbach

und wegen der

V. und VI. Abtheilung

früh 11 Uhr im Gasthose zu Alt-Tanneberg öffentlich verpachtet werden. Mit dem Bemerkten, daß die Pachtbedingungen in der Königlichen Rentamts-Expedition einzusehen sind und im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht werden sollen, auch daß das Pachtgeld im Verpachtungs-Termine sofort zu erlegen ist, wird diese Verpachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meißen und Rossen, am 7. Juli 1863.

Die Königliche Straßen-Bau-Commission.  
von Egidy. Frenzel.

## Bekanntmachung.

Die Besorgung der Straßenbeleuchtung in hiesiger Stadt soll auf die Zeit vom 1. August d. J. an anderweit auf zwei Jahre in Accord gegeben werden.

Diesjenigen, welche geneigt sind, die Besorgung der Straßenbeleuchtung zu übernehmen, werden aufgefordert

Mittwoch, den 22. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

an Rathhausstelle sich anzugeben und nach Vorlegung der Bedingungen ihre Gebote zu eröffnen. Die Accordbedingungen können auch schon vorher in der Rathsexpedition eingesehen werden.

Wilsdruff, am 15. Juli 1863.

Der Stadtrath.

Otto.

## Bekanntmachung.

Nachdem Herr Carl Adolph Bernhard Kändler in Dresden durch Production des ihm ausgestellten Pflichtscheines bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte nachgewiesen hat, daß er vom Stadtrathe zu Dresden zugleich für den Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff als Agent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt und verpflichtet worden ist, so wird solches auf seinen Antrag hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 10. Juli 1863.

In Stellvertretung:

Dürsch, Actuar.

Wachler.

## Bekanntmachung.

Die heurige Nutzung der Kommuropflaumenbäume soll im Wege des Meistgebots, die Auswahl unter den Licitanten vorbehaltenlich, vergeben werden, und sollen die Gebote

Mittwoch, den 22. dies. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, an Rathhausstelle hier entgegengenommen werden.

Wilsdruff, am 15. Juli 1863.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermstr.

## Bekanntmachung.

Die Firma Alphons Leonhardi in Wilsdruff ist laut Anzeige vom 10. dieses Monats erloschen, was heute auf Fol. 8 des hiesigen Handelsregisters verlautbart worden ist.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 11. Juli 1863.

In Stellvertretung:

Dürsch, Actuar.

Wachler.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister für den Bezirk des Königlichen Gerichtsamtes Wilsdruff ist heute auf Fol. 9 die Firma: **Herrmann Lentner** in Wilsdruff, Inhaber: Apotheker Friedrich Herrmann Lentner in Wilsdruff, It. Anzeige vom 14. Juli 1863,

(Firmenacten Blt. 46)

eingetragen worden.

Königliches Gerichtsammt Wilsdruff, am 14. Juli 1863.

In Stellvertretung:

Dürsch, Act.

Wachler.

## Rinderversteigerung.

Montags, den 20. Juli, früh 8 Uhr, sollen 7 $\frac{1}{2}$  Klafter Fichten-Rinde (aufbereitet am Steinhübel, Abthl. 26 des Tharandter Reviers) gegen Baarzahlung versteigert werden. Ort der Zusammenkunft: Die Ausmündung des breiten Grundes in das Weiseristhal. Tharandt, am 7. Juli 1863.

Die Königl. Revierverwaltung.  
Roch.

## Für die Abgebrannten in Geyer

werden milde Beiträge in hiesiger Rathsexpedition zur Weiterbeförderung angenommen. Wilsdruff, am 15. Juli 1863.

Der Stadtrath.

Dtto, Bürgermstr.

## Obst-Verpachtung.

Das zu dem hiesigen Erbgericht gehörige Obst soll nächsten Sonnabend, den 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr, gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Grumbach, den 15. Juli 1863.

F. Bennewitz.

## Obst-Verpachtung.

Sonnabend, den 18. Juli, soll das Obst des Rittergutes Lanneberg gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtung findet im Gasthose zu Altanneberg, Mittags 1 Uhr statt, und sind die näheren Bedingungen beim herrschaftlichen Gärtner zu erfahren.

## Vortheilhafter Ritterguts-Kauf.

Eingetretener Verhältnisse halber soll ein Rittergut, in der schönsten Lage der Oberlausitz, mit 600 Schfl. Land (400 Schfl. Feld und 200 Schfl. Holz, der Holzbestand ist 10,000 Thlr. werth), 53 Stück Rindvieh, 8 Pferde, 10 Schweinen, 4 Ziegen, nebst vollständigem Inventar verkauft werden. Die Gebäude sind im besten Zustande, alle Stallung ist gewölbt. Auch können 17,000 Thlr. mit 3 pCt. Verzinsung ohne zu erwartende Kündigung 9 Jahre darauf stehen bleiben. Das Gut liegt in der Nähe zweier schöner Städte, wovon die eine 1 Stunde, die andere  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt ist, an 2 Eisenbahnen und der Chaussee, welche nahe am Hofe vorbeigeht.

Nur Selbstkäufer wollen sich gefälligst an Herrn Friedrich Franke, Getreidehändler in Köhschenbroda Nr. 38, wenden, wo das Nähere zu erfragen ist.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte

**weisse Brust-Syrup**

aus der Fabrik von

**G. A. W. Mayer in Breslau**

ist ächt zu haben



bei **Th. Ritthausen** in Wilsdruff.

Attest.

Das mein Kind, welches lange Zeit an einem fürchterlichen Husten litt, durch den mir empfohlenen weissen Brust-Syrup von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, welchen ich im Hauptlager bei Herrn Curt Albus hier, in Braun's Hotel kaufte, in kurzer Zeit davon befreit wurde, erkenne ich hierdurch dankend an und empfehle dieses heilsame Mittel in ähnlichen Fällen.

Dresden im Jahre 1862.

Robert Engelmann,  
Schlossermeister.

## Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich von Herrn Leonhardi das hiesige **Apotheken-Geschäft** unter heutigem Tage käuflich übernommen habe und unter meiner eigenen Firma fortführen werde, erlaube ich mir, mich hiermit einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend bestens zu empfehlen und bitte das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen gütigst auf mich übergehen lassen zu wollen, ich werde bemüht sein, dasselbe durch prompte Bedienung, Billigkeit und Aufmerksamkeit zu rechtfertigen.

Wilsdruff, den 6. Juli 1863.

Hochachtungsvoll

**Herrn. Leutner,**  
Apotheker.



Mit dem Tragen einer Krone mag wohl mancherlei Sorge und Unruhe verbunden sein und ich konnte mich deshalb im ersten Augenblicke, als der verhängnißvolle Schuß mir zur Königswürde verhalf, nicht so recht in mein Glück schicken; allein ich ward bald andern Sinnes, als ich die freundliche Theilnahme wahrnahm, womit man mich als neuen König begrüßte, und ich fühle mich verpflichtet, meinen innigsten Dank dafür auszusprechen, namentlich für die zahlreiche Ehrenbegleitung bei meinem feierlichen Einzuge, die starke Betheiligung bei der glänzenden Illumination, die mich in meine neue Würde einweisende Ansprache des Herrn Commandanten und die wohlgemeinten Hochs meiner lieben Kameraden.

Dies Alles hat mich nicht nur im höchsten Grade erfreut, sondern auch gerührt und erhoben und fordert mich auf, meinen Dank durch eine das Wohl der Gesellschaft förderliche Regierung zu bethätigen.

Wilsdruff, den 15. Juli 1863.

**Heinrich Uhlmann,**  
Schützenkönig.



Nachdem ich meine Würde als Schützenkönig niedergelegt, drängt es mich, allen den Herren, die sich an meinem Ehrentage so zahlreich zu meiner Begleitung eingefunden, sowie den geehrten Frauen, welche die Straßen der Stadt auf so sinnige Weise ausgeschmückt hatten, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Möge Frieden und Eintracht auch ferner herrschen im Reiche der Schützen; möge unter meinem Nachfolger dies Reich grünen, wachsen und blühen! Das ist mein innigster Wunsch.

Wilsdruff, den 15. Juli 1863.

**August Mussbach,**

**Herrschaffen,** welche ihren Bedarf an Diensthöten für nächstes Jahr durch unterzeichnetes Bureau decken wollen, werden ersucht, die Aufträge alsbaldigst einzusenden, da die Diensthöten bereits Stellung für nächstes Jahr suchen.

**Das concess. Dienst-Nachweisungs-Bureau in Bautzen.**

**H. Meisel,** Dec.-Inspector,  
Töpfergasse.

## Auction.

Mittwochs, den 22. Juli 1863,

von Vormittags 8 Uhr an,

sollen im Schulhause zu Altanneberg die zum Nachlasse des Herrn Schullehrer Preuser gehörigen Effekten, insbesondere ein Pianoforte, eine große Anzahl werthvoller Bücher und Noten, sowie verschiedenes Mobiliar u. gegen Baarzahlung versteigert werden.

Altanneberg, den 8. Juli 1863.

**Die Ortsgerichten.**

## Attest.

Hierdurch bekenne ich im allgemeinen Interesse und Leidenden zur Hilfe, daß ich schon jahrelang an dem so angreifenden Magenkrampf litt und durch den Gebrauch mehrerer Flaschen Brust-Syrup von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau vollständig befreit worden bin und daher diesen Syrup allen Magenleidenden nur bestens empfehlen kann.

Mildenan bei Sorau, in der Provinz Brandenburg, den 4. Februar 1863.

Jähde, Müller.

Dépôt bei Bernhard Goyer in Wilsdruff und  
C. Ed. Schmorl in Meissen.

### Die obere Etage

meines Hauses auf der Zelle ist sofort zu vermieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen.  
 Vermittlw. Dr. Junghänel.

### Ehre, dem Ehre gebührt!

Ich habe mir durch Zugluft vor vier Jahren die Sicht derart zugezogen, daß ich nach einem Jahre mich zweier Krücken bedienen mußte. Die Anwendung aller erdenklichen Mittel und der zweimalige Gebrauch des Bades Gastein waren fruchtlos.

In diesem jammervollen Zustande suchte ich Hilfe bei dem Badeärzte Herrn Dr. Müller in Coburg und fand solche in der Weise, daß ich nicht nur keine Krücken mehr brauche, sondern mich so außerordentlich gesund und wohl fühle, als hätte ich in meinem Leben nie Sicht gehabt.

Die Wahrheit dieser Angabe bezeugen mir hiersorts sowohl meine Mitbürger als Behörden, und glaube die Bekanntgabe einer so merkwürdigen Thatsache der Deffentlichkeit schuldig zu sein.

Fulpmes in Tyrol, den 12. Juni 1863.

Jacob Siller.

Vielfach aufgefordert, beabsichtige ich, noch einige **Sommer-Abonnement-Concerte** zu veranstalten, und zwar das erste:

Donnerstag, den 23. d. M.,  
 im Garten der Restauration.

Anfang Nachmittag 6 Uhr.

Das Uebrige durch persönliche Einladung.

G. Günther.

### Osterberg bei Oberwarthe.

Sonntag, den 19. Juli:

### EXTRA-CONCERT

vom **Wilsdruffer Stadtmusikchor.**

Anfang Nachmittag 3 Uhr.

Ergebenst ladet ein

Gastwirth Wustlich.

Sonntag, den 19. Juli:

### Casino in Herzogswalde.

Es laden ergebenst ein die Vorsteher.

Sonntag, den 19. Juli 1863,

Schweine-Prämien-Schießen  
 im Gasthof zu Klipphausen,  
 wozu ergebenst einladet **August Schöne.**

Sonntag, den 19. Juli:

**Großes Blumensest**  
 im decorirten Saale zu Kaufbach.

Es ladet freundlichst ein **Hänsel.**

### Wachruf

unserer früh vollendeten Jugendfreundin

### Ida Starke

in **Wilsdruff**

gewidmet.

In der Blüthe Deines Lebens rief der himmlische Vater Deine unsterbliche Seele in sein ewiges Reich. Trauernd umstanden wir Deine irdische Hülle, wir wußten ja, was wir an Dir verloren, Dein ruhiges und freundliches Entgegenkommen hatte unser Aller Herzen gewonnen und Dich uns so lieb und werth gemacht!

So nimm denn unsern letzten Scheidegruß hinüber in die himmlische Heimath, wo wir dereinst Dich fröhlich wiedersehen und mit Dir ewig vereint sein werden.

Wilsdruff, am 12. Juli 1863.

A. S. A. P. M. B. M. F. C. S. C. H.

### Dank.

Unsere gute Ida ist nicht mehr; Gott hat sie zu sich genommen, — die irdischen Ueberreste liegen still gebettet im kühlen Grabe. In unserer Behausung ist die aufregende Angst der stillen Ergebung gewichen und mehr und mehr fühlen wir uns getrostet.

Wie sehr liebende Theilnahme den herbsten Schmerz zu lindern vermag, das haben wir in den lehrvergangenen Tagen recht sehr empfunden. Ihre aus tiefem Herzen kommenden Worte am Grabe, hochverehrtester Herr Diaconus, waren unseren kranken Herzen lindernder Balsam; sie sind uns unvergesslich! — Wenn auch die Krankheit unseres Kindes von der Art war, daß Sie, werthester Herr Doctor Winkler, das junge Leben nicht zu halten vermochten, so haben Sie doch durch liebfreundliche Behandlung und tröstende Worte der selig Entschlafenen die letzten Tage sehr erleichtert und auch uns im Kummer aufgerichtet. — Die Trauerklänge, welche Sie, lieben Freunde und Liedertäfler, am Grabe unserer Ida anstimmten, rührten uns zu Thränen, nach denen uns so leicht wurde. — Sie, lieben Freundinnen der Verklärten, die Sie deren sterbliche Hülle zur Ruhe geleiteten und in Blumen bettetten, — Sie, ehrenwerthe Jünglinge, die die theuern Ueberreste der Heimgegangenen hinaustrugen, und auch Sie, verehrte Herren, die Sie sich dem Trauerzuge theilnehmend angeschlossen: Sie Alle haben uns Trost und Frieden gespendet.

Dank, den herzlichsten Dank Ihnen Allen! Wir können nicht vergelten; möge Gott es thun. Möge er Sie Alle glücklich führen und vor schwerem Leide bewahren.

Wilsdruff, den 14. Juli 1863.

Die trauernde Familie Starke.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 10. Juli 1863.

1 Kanne Butter 13 Ngr. — Pf. bis 14 Ngr. — Pf.  
 1 Paar Ferkel 2 Thlr. 15 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.